

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wieseloch), Brigitte Adler, Dr. Ulrich Böhme (Unna), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/1879 –

Verhandlung vor dem Internationalen Gerichtshof zur Frage der völkerrechtlichen Legalität des Einsatzes oder der Androhung des Einsatzes von Atomwaffen

A. Problem

Unterrichtung des Deutschen Bundestages über den Stand der Verhandlungen vor dem Internationalen Gerichtshof zur Frage der völkerrechtlichen Legalität des Einsatzes und der Androhung des Einsatzes von Atomwaffen und damit zusammenhängender weiterer Fragen.

B. Lösung

Annahme des Antrages, der entsprechende Aufforderungen an die Bundesregierung enthält.

Ablehnung mit Mehrheit im Ausschuß.

C. Alternativen

Wahl anderer, geeigneterer Möglichkeiten der Informationsgewinnung.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
der Antrag auf Drucksache 13/1879 wird abgelehnt.

Bonn, den 17. Januar 1996

Dr. Karl-Heinz Hornhues
Vorsitzender

Dr. Friedbert Pflüger
Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Dr. Helmut Lippelt
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Friedbert Pflüger, Gert Weisskirchen (Wiesloch) und Dr. Helmut Lippelt**I.**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 61. Sitzung am 12. Oktober 1995 den Antrag der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Brigitte Adler, Dr. Ulrich Böhme (Unna), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD „Verhandlung vor dem Internationalen Gerichtshof zur Frage der völkerrechtlichen Legalität des Einsatzes oder der Androhung des Einsatzes von Atomwaffen“ – Drucksache 13/1879 – an den Auswärtigen Ausschuß federführend überwiesen. Der Auswärtige Ausschuß hat seinen Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle um eine gutachtliche Stellungnahme gebeten.

II.

Der Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle hat den Antrag in seiner Sitzung am 25. Okto-

ber 1995 beraten und einstimmig empfohlen, dem Antrag zuzustimmen. Er hat zugleich darauf hingewiesen, daß die im Antrag erhobenen Forderungen an die Bundesregierung in der Sitzung durch einen entsprechenden Bericht bereits weitgehend erfüllt wurden, ohne daß sich damit eine inhaltliche Würdigung des Berichts durch den Unterausschuß verbinde.

III.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 17. Januar 1996 beraten und empfiehlt mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrages.

Bonn, den 17. Januar 1996

Dr. Friedbert Pflüger

Berichterstatte

Gert Weisskirchen (Wiesloch)

Berichterstatte

Dr. Helmut Lippelt

Berichterstatte

